

## Minister sagt schnelle Hilfe zu

### Bericht der Sommer-Kommission: Radarstrahlen schädigten Soldaten

---

Jetzt hat das Verteidigungsministerium es schwarz auf weiß: Es bestehe kein Zweifel mehr, dass das militärische Radarpersonal in den Anfangsjahren der Bundeswehr ionisierender Strahlung ausgesetzt war. So heißt es in dem Bericht des Arbeitsstabes Dr. Theo Sommer "Die Bundeswehr und ihr Umgang mit Gefährdungen und Gefahrstoffen", der am 21. Juni der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Als Betroffene gelten Prüftechniker, Instandsetzer und die Bedienungsmannschaften. Die Studie kommt zum Ergebnis, dass das Bewusstsein für die Gefahr in den 60er und frühen 70er Jahren nur gering ausgebildet war. Ein objektiver Blick zurück ergebe, dass die Gesetze der Bundesrepublik und die Erlasse der Bundeswehr die Palette möglicher Gefährdungen durch ionisierende Strahlung damals nicht lückenlos abgedeckt habe. Weder der Gesetzgeber noch die Bundeswehr hätten die Gefährdungen als besonders regelungsbedürftig oder begrenzungsbedürftig angesehen.

Der Arbeitsstab stellte auch die Frage, ob die Bundeswehr ihre Angehörigen im Falle von Schädigungen, die im Dienst eingetreten seien, angemessen versorge. Antwort: Die Verwaltungen arbeiteten zu langsam. Sie erweckten den Eindruck, dass es ihnen in erster Linie darauf ankomme, finanzielle Ansprüche gegen den Staat abzuwehren. Anerkennungsverfahren, dauerten zu lange, in Einzelfällen mehrere Jahre. Die Sommer-Kommission schlägt eine Einteilung der Betroffenen in drei Fallgruppen und auch einen außergerichtlichen Vergleich vor, gegebenenfalls unter Aussetzung der Anerkennung eines schuldhaften Handelns. Das ist aus der Sicht des DBwV akzeptabel.

Nicht zufriedenstellend sind dagegen die Bewertungen zur Gefährdung durch Uran-Munition. Der Arbeitsstab wirft der Bundeswehr allenfalls eine unglückselige Informationspolitik und der Hardthöhe "lautstarkes Schweigen" zum Jahreswechsel vor.

Beim Umgang mit Asbest werden der Bundeswehr ein schnelles Reagieren und zügige Sanierungen bescheinigt. Gleiches gilt für die Verwendung von Thorium (Milan) und TRI-BUTYL-TIN (TBT) (Unterwasserschiffsanstriche). Zum Gefahrstoff Benzol wird empfohlen, die dazu ergangenen Regeln auch im Einsatz einzuhalten.

Untersuchungen ergaben nach dem Bericht, dass eine gesundheitliche Gefährdung durch PENTACHLORPHENOL (PCP) nicht festgestellt werden konnte. Obwohl alle Grenzwerte eingehalten wurden, ersetzte die Bundeswehr PCP-behandelte Artikel (z.B. Handschuhe, Zelte), was zur Kritik des Bundesrechnungshofes führte. Dieser sah einen Widerspruch zwischen dem großen Aufwand und der Tatsache, dass weder Grenzüberschreitungen vorlagen noch gesundheitliche Gefahren drohten.

Fazit des Arbeitsstabes: "In solchen Fragen sollte der Bundeswehr, solange sie die gesetzlichen Vorgaben einhält, ein eigenständiges, vorausdenkendes und verantwortungsvolles Handeln im Sinne der Gesundheit ihrer Soldaten wie der Umweltschonung zugestanden werden, auch wenn dies mit zusätzlichen Kosten verbunden ist."

Der DBwV bedankt sich für diese Schützenhilfe. Der Bericht hat den Minister bereits dazu veranlasst, Radarstrahlgeschädigten eine schnelle und großzügige Hilfe anzukündigen.

Ansprechpartner beim DBwV: Oberleutnant Katja Roeder (Bundesvorstand), Marcus Garbers, Tel.: 0228/3823-165.

---